

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung am 21.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.702.363 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.430.142 EUR
mit einem Saldo von	272.221 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo	18.000 EUR
mit einem Überschuss von	290.221 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.058 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.274.406 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.861.430 EUR
mit einem Saldo von	4.587.024 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.325.916 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.072.950 EUR
mit einem Saldo von	3.252.966 EUR
ausgeglichen mit	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.325.916 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO:

Der Gemeindevorstand

1. beschließt, dass nur über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über einen Betrag von 5.000,- Euro dem Gemeindevorstand vorgelegt werden.
2. genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000,- Euro bis 25.000,- Euro und gibt diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis.
3. nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000,- Euro zur Kenntnis und legt sie der Gemeindevertretung mit der Bitte um Genehmigung vor.

§ 8

Die im Investitionsplan vorgesehene Maßnahme „Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Kirberg“ (Produktnr. 424.02, Investitionsnr. I19.005) gilt nur vorbehaltlich der Zusage von Zuwendungen aus dem Hessischen Schwimmbad Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) und nach erneuter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hünfelden.

§ 9

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 10

Alle Aufwendungen eines Budgets sind unter der Beachtung des § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgenommen. Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hünfelden, den 15.02.2021

(Siegel)

Der Gemeindevorstand

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. TENOR

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hünfelden für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt erteilt:

1. Das in § 9 der Haushaltssatzung 2021 beschlossene

Haushaltssicherungskonzept 2021

wird gemäß § 97a Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten **Gesamtbetrages der Kreditaufnahme** zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

4.325.916,00 Euro

(in Worten: vier Millionen dreihundertfünfundzwanzigtausendneunhundertsechzehn Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmigt.

3. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten **Höchstbetrages der Liquiditätskredite** in Höhe von max.

1.000.000,00 Euro
(in Worten: eine Million Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmigt

gez.
M. Köberle
(Landrat)

Der Haushaltsplan wird aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Rathauses, unter Verweis auf Ziffer 4c der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. März 2020 (Corona-Erlass), **nicht** öffentlich ausgelegt.

Stattdessen wird der Haushaltsplan auf der offiziellen Webseite der Gemeinde Hünfelden unter www.huenfelden.de veröffentlicht.

Hünfelden, den 10.05.2021

(Siegel)

Der Gemeindevorstand

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin